

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

16.12.1831 (Nr. 348)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 348.

Freitag, den 16. Dezember 1831.

Baden.

Verkaufmachung.

Die erste planmäßige Serienziehung pro 1832, von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Sell und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden, wird

Montag, den 2. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1831.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

† 156. öffentliche Sitzung der 2. Kammer v. 13. Dez. unter dem Vorsitz des Präsidenten Föbrenbach. — Es werden neue Eingaben angezeigt: a. Nachtrag zur Petition des Notar Heintzelmann in Bruchsal, sein Schriftverfassungsrecht betreffend. b. Dankadresse des Lehrers Knapp von Namsbach in Beziehung auf die Beschlüsse, das Volksschulwesen betr. c. Petition des M. Keller von Unterschweilenz wegen KrämereikonzeSSION. — An die Petitionskommission. — Nachdem der Präsident Auskunft über das Schicksal einiger Adressen in der andern Kammer gegeben, wobei Abg. v. Jhstein wiederholt den Wunsch ausspricht, daß seine Motion, die Rekrutenaufhebung betr., noch auf diesem Landtage zur Erledigung kommen möchte, eröffnet der Präsident die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. v. Jhstein, das Ausgabenbudget, und zwar:

Landgestüte betr. — Bevor sie beginnt, ergreift Abg. Blankenhorn das Wort, um über die dahin bezüglichen Petitionen der Stadt Bruchsal und sämtlicher Ortsvorgesetzten des Landamts Karlsruhe, namens der Bittschriftenkommission, mündlichen Vortrag zu erstatten. Der Redner setzt unter Andern den Nachtheil der Weiden auseinander, und begründet seinen Antrag, daß das Landesgestüt beschränkt werden möchte. Die Petitionäre verlangen das Gegenteil. — Es beginnt sodann die Diskussion über den Budgetbericht. — Für die Landesgestüte waren in der abgelaufenen Etatsperiode jährlich 56,000 fl. verwilligt; die Regierung verlangt für das laufende Budget jährlich 69,323 fl. 25 Kr., und begründet diese Forderung hauptsächlich damit, daß diese Anstalt vom großherzoglichen Leibgestüte, wohin sie nach dem Gesetz über die Zivilliste nicht gehört, getrennt, nach Durlach verlegt, und mehr ausgedehnt werden soll. Die Kommission hat über diesen Gegenstand das Gutachten er-

fahner Landwirths aus der Kammer erhoben, und hierauf sich stützend, folgende Anträge gestellt:

1. Für die laufende Budgetperiode jährlich 50,000 fl. zu verwilligen, dagegen aber der angetragenen Verlegung der Anstalt nach Durlach und dem dafür noch besonders berechneten Bauaufwande die Genehmigung nicht zu erteilen.
2. Die Regierung zu bitten, das Gutachten der sachverständigen Landwirths einer nähern Würdigung zu unterwerfen; die zur vollständigen Erörterung und Aufklärung dieses hochwichtigen Gegenstandes erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen vornehmen zu lassen, und die Resultate sammt den statistischen Notizen über den bisherigen Einfluß der Gestüteanstalt auf die Pferdezücht des Landes der Kammer von 1833 mit dem Budget vorlegen zu lassen; bis dahin aber auch solche vorbereitende Einleitungen zu treffen, damit der Aufhebung des Landgestütes in seiner dermaligen Form als Staatsanstalt, wenn sich die Kammer von 1833 dafür aussprechen sollte, in der nächsten Budgetperiode kein Hinderniß im Wege stehe. — Eben deswegen aber auch
3. die Regierung weiter zu bitten, für diesen Fall zweckmäßige Vorschläge über die Verwerthung der Hengste und über die Art, wie die Pferdezücht ohne Zwang der Bürger möglichst erhalten und befördert werden könne, vorzulegen."

Geh. Rath von Müdt spricht in einem ausführlichen Vortrage über die Zweckmäßigkeit der Anstalt, deren Aufhebung die Regierung, nachdem sie inzwischen alle dafür bekannt gewordenen Gründe sorgfältig geprüft, nicht für rathlich erkenne. Da übrigens Seine königliche Hoheit der Großherzog anädigst verwilliget, daß der alte Bestand, wornach das Landesgestüt mit dem Leibgestüt vereinigt ist, pro 1831 — 32 noch fortbestehen solle, so bedürfe man für dieses Etatsjahr nur 56,000 fl., pro 1832 — 33 aber würden nach der neuesten genauesten Berechnung erfordert 68,000 fl.; verwillige die Kammer mehr nicht als die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen 50,000 fl., so könne das Institut nicht fortbestehen, was der Redner näher ausführt. — Nachdem Abg. v. Jhstein den Antrag der Kommission zu rechtfertigen gesucht, spricht Abg. Merk für den Fortbestand der Landesgestüte; macht dabei Mittheilungen aus dem Gutachten des Universitätsprofessors, Rittmeister v. Sillmann in Freiburg, und schließt mit dem Antrag

ge, daß die Gestüte nicht centralisirt, sondern an verschiedenen Theilen des Landes, wobei er Freiburg besonders empfiehlt, vertheilt werden sollen. Abg. Schaaff — nachdem er für das vom Regierungskommissär eifernete Anerbieten des Großherzogs gedankt, und sodann darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Vorlagen das früher oft vernommene Gerücht, der Marstall ziehe Nutzen vom Landesgestüte, sich im umgekehrten Verhältnisse bewahrheitete — spricht sich in gleichem Sinne aus, und übergibt das Gutachten eines bewährten Sachverständigen, welcher sich namentlich auch für die Vertheilung der Gestüte erklärt. Aus der Rede dieses Abgeordneten vernehmen wir, daß die Pferde des Großherzogthums ein Kapital des Nationalvermögens von etwa 9 Millionen Gulden repräsentiren, wovon jährlich im Durchschnitt ungefähr 80,000 fl. im Umlauf sind. — Die Abg. Müller, Böcker, Rittermaier, Knapp, Duttlinger, Dörr und Gläß erklären sich sämmtlich entschieden für den Fortbestand der Gestütsanstalt, Mehrere dabei der Ansicht des Abg. Merk huldigend, und Alle verlangend, daß man hier nicht spare, wo es den wahren Vortheil des Landmannes gethe. — Abg. Müller, nachdem er sich aufs nachdrücklichste für die Sache ausgesprochen, und dabei auf das Beispiel Württembergs hingewiesen, nimmt den Antrag des Regierungskommissärs als den seinigen auf, und verlangt eventuell, wenn man die Aufhebung des Landesgestüts beschliesse, für Prämien 30,000 fl. — Staatsrath und Abg. Winter v. K. meint, es wäre unedelmüthig von den Abgeordneten der Theile des Landes, wohin die Landesgestüte weniger direkt wohlthätigen Einfluß äußern, wenn sie die nöthigen Subsidienmittel nicht verwilligen wollten. Die Gründe, warum das Landesgestüte vom Leibgestüte getrennt werde, liegen in dem Mißtrauen, als hätte sich das letztere dadurch bereichert, obwohl stets mehrere 1000 fl. von diesem auf jenes verwendet worden. Nachdem er mit besonderer Wärme für die Erhaltung der Landesgestüte gesprochen, schließt der Redner mit den Worten: „Wenn Sie das Gestüte aufheben, so bringen sie einen bedeutenden Theil des Landes in einen unersetzbaren Verlust.“ — Abg. Rutschmann erkennt den großen Nutzen der Anstalt für das Land, und stimmt, wenn der dermalige Fortbestand bis zum nächsten Landtag nicht thunlich, für die verlangten Summen. — Abg. Regenauer: Der Antrag auf Aufhebung der Landesgestüte habe ihn aufs tiefste betrübt; er spricht lebhaft für den Fortbestand, und begegnet den Einwürfen — daß manche Theile des Landes keinen Nutzen davon hätten — unter Anderm mit der Bemerkung: „Es ist nicht zu läugnen, daß der Murgkreis den bedeutendsten Vortheil zieht; allein heben Sie die allgemeine Häuserbrandassuranz auf, und die Bewohner des Murgkreises werden in der Lage sein, auf diesen Vortheil verzichten zu können. (Sehr wahr!) — Im entgegengesetzten Sinn erklärt sich Abg. Rettig v. K., welcher das Gestüte sogleich aufgehoben wissen will, und dessen Ansicht sein unten erscheinender Antrag näher bezeichnet. — Abg. Körner, dem Abg. Seltzmann beisplich-

set, glaubt, der Aufwand entspreche dem Zweck nicht; eine plötzliche Aufhebung sei jedoch nicht rätlich, indem man den Landwirthen Zeit lassen müsse, sich vorher gehörig einzurichten. Er stimmt mit der Kommission, wünscht jedoch, daß zum Nachzug der edelsten Ragen immer etwa 50 Hengste beibehalten werden sollten. — Abg. v. Jhstein verteidigt die Kommission gegen verschiedene Angriffe. — Nachdem die Regierungskommissäre zu wiederholten Malen für ihren Antrag gesprochen, bemerkt noch Staatsrath Winter: „Sparen im Staatshaushalt heißt: Geld am rechten Ort ausgeben (Gewiß!); keines kommt dem Land aber so zu statten, als das, was Sie hier verwilligen. (So ist's, allerdings!) — Die Diskussion wird geschlossen, und der Antrag des Abg. Rettig v. Konstanz zur Abstimmung gebracht. Er lautet:

1. „Die Regierung zu bitten, das Landgestüte und den Fohlenstall gleich bald aufzuheben, die vorhandenen Hengste an diejenigen Gemeinden, in deren Mitte die Beschälplätze waren, nach Verschiedenheit der vorhandenen Zuchtstuten als Prämien auszutheilen, die Fohlen aber und sämmtliche sonstige Inventariumstücke zu veräußern.“
2. „Für das erste Budgetjahr $\frac{1}{4}$ der bewilligten Summe mit 37,000 fl., für das 2te unter der Rubrik zur Beförderung der Pferdezucht 5000 fl. in das Budget aufzunehmen.“

Dieser Antrag wird verworfen, und dasselbe Schicksal hat mit 31 gegen 21 Stimmen der des Abg. Müller, daß man fürs erste Jahr 56,000 fl., fürs 2te 68,000 fl. verwilligen soll. — Als jetzt die Reihe zur Abstimmung den Antrag der Kommission trifft, entspinnt sich auf die Erklärung des Geh. Rath v. Rüd — daß das Gestüte, möge dieser Antrag angenommen werden oder nicht, jetzt gleich aufgehoben werden müsse, indem man bei einer mangelhaften Existenz nur Nachtheil, dabei Eifersucht und Bitterkeit in den Bezirken veranlassen würde, wo keine Hengste mehr hingeführt werden könnten, statt daß sich neue Beschälplätze öffnen sollten — eine neue und zwar sehr hitzige Debatte. — Abg. Duttlinger meint, es sei nicht gut, über den Antrag der Kommission jetzt abzustimmen, indem man hiermit jedenfalls für die Aufhebung stimmen würde, was doch in vieler Absicht, wenn sie auch gegen den vorigen Antrag gestimmt, nicht liege. — Abg. Körner beharrt darauf, daß auch mit den beantragten 50,000 fl. die Anstalt ordnungsmäßig bestehen könne, wogegen Abg. Schaaff freisetzt, welcher den Antrag des Abg. Merk, pro 1831 — 32 56,000 fl. und pro 1832 — 33 65,000 fl. zu gewähren, unterstützt, so wie eventuell den des Abg. Martin, welcher für jedes Jahr 56,000 fl. geben will. — Gleiche Gesinnungen sprechen auch die Abg. Böcker, Knapp und Wittenmann aus. Abg. Hoffmann eröffnet die Aussicht auf leere Kavalleriestallungen, und Abg. Müller glaubt daher, daß man die Abstimmung bis nach Berathung des Militärbudgets verschieben könne, was aber keinen Anklang findet. — Nachdem noch Abg. Winter v. K., ohne Unterstützung, den Antrag auf 67,000 fl. fürs 2te Jahr

gestellt, Abg. v. Jhstein hiernächst die Möglichkeit des Ausreichens mit 50,000 fl. klar zu machen gesucht, wird die lärmende Debatte geschlossen, der Antrag des Abg. Merk gegen 20 Stimmen verworfen, der des Abg. Martin aber angenommen.

Bemerken müssen wir noch, daß während der Debatten von der Regierungsbank den Beamten, unter deren technischen Leitung das Gesundheitswesen dermalen steht, ein gutes Zeugniß gegeben, dabei geäußert wird, daß die jeweils vorkommenden Irregularitäten der Subalternen, wenn sie angezeigt werden, jedesmal die schärfste Ahndung, oft die Entlassung zur Folge haben (Bestätigung von vielen), und daß es von der besten Wirkung sei, wenn die Ortsvorgesetzten der Beschäftigten gegen diese Leute, welche an sie gewiesen sind, eine scharfe Kontrolle führen.

Verschiedene und ausserordentliche Ausgaben beim Ministerium des Innern. — Der neue Finanzetat fordert 16,400 fl. Die Kommission bringt in Antrag 11,000 fl. — Staatsrath Winter meint, man könne damit nicht ausreichen, Abg. v. Jhstein aber, man gebe leichter aus, wenn man einen weiten Kredit habe; nothwendige Ausgaben könnten ja nachdekretirt werden, doch will er wegen der Rheingrenzberichtigung 1000 fl. weiter bewilligen. — Der Antrag des Abg. Rettig v. K. auf 16,000 fl., unterstützt durch die Abg. Regenauer und Wekel II., wird verworfen, dagegen die Bewilligung von 12,000 fl. ausgesprochen.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, verliest Abg. Bekk die Redaktion der Beschlüsse über das Preßgesetz, welche Abg. Welcker betrieben. Sie wird genehmigt, und sofort zur Diskussion über den Bericht des Abg. Bekk, die Ehrenkränkungen betr., geschritten. Die Anträge der Kommission zum §. 9: „Für eine nicht mit körperlicher Mißhandlung verbundene Erwiderung einer Injurie, welche auf der Stelle und in gleichem Maaße erfolgt, findet keine Strafe statt“, und zum §. 14, „daß die Widerklage auch, wenn der Kläger ein forum privilegiatum hat, unter gewissen Umständen beim nämlichen Gericht zulässig sein soll“, werden nach einer Diskussion zwischen den Abg. Bekk, Duttlinger, Körner, Welcker und Mittermaier, dann dem Geh. Rath v. Weiler, angenommen.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion über den Bericht des Abg. Hoffmann zu den Beschlüssen der andern Kammer in Betreff des Neubruchzehnten. — Finanzminister v. Böck spricht gegen die Anträge der Kommission, womit man der Regierung gleichsam ein Exekutionsmittel gegen den dritten Faktor der Gesetzgebung, die andere Kammer, in die Hand geben wollte, ein bitteres Gefühl habe offenbar die Vorschläge diktiert, man möge sie daher um so ruhiger und sorgfältiger prüfen. Wären solche Zwangsmaassregeln in einem andern Fall von der 1. Kammer gegen die 2. proponirt, und von der Regierung angenommen worden, so würde dies hier in dieser Kammer gewiß schlechten Beifall finden. In Beziehung auf die Stelle des Kommissionsbe-

richts, daß man auf Umwegen das Gute zu retten suchen müsse, bemerkt der Minister, „Umwege erinnern an Umwege.“ — Abg. v. Rotteck, indem er die Ansichten der Kommission vertheidigt, erklärt auf diese Replik; „Umwege führen zum Ziel, Umwege vom Ziel ab. Wenn der gerade Weg verschlossen ist, so wird der vernünftige Mann den Umweg einschlagen.“ (Bravo.)

Die Diskussion wird zwischen dem Finanzminister v. Böck und den Abg. v. Rotteck, Bekk, Welcker, v. Tscheppe, Duttlinger, Mittermaier, Böcker, Hoffmann, Seramin und Rettig v. K. noch einige Stunden fortgeführt. Sodann werden verschiedene Vermittlungsvorschläge der Abg. Rettig v. K., Welcker und Mittermaier der Reihe nach verworfen, und am Ende der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen. Der Beschluß der 2. Kammer lautet demnach:

„Das Recht zum Bezuge des Zehnten von Neubrüchen (L. R. S. 710 bc.) ist hinsichtlich derjenigen Neubrüche, welche erst entstehen, aufgehoben.

Die SS. 710 aa., 710 ba. u. bb. treten, soweit sie hievon handeln, außer Wirksamkeit.

Hinsichtlich derjenigen bereits umgebrochenen Güter, die sich noch in den Freijahren befinden, werden diese Freijahre um 3 Jahre verlängert.

Zugleich sollen in einer besondern Adresse Se. K. Hoheit gebeten werden, den Kammern den Entwurf eines Finanzgesetzes übergeben zu lassen, wodurch die dem Staat gehörenden Zehnten von den in den Freijahren befindlichen Gütern schon definitiv aufgehoben werden.“

Vor dem Schluß der Sitzung, um 2 Uhr, wird noch angezeigt, daß der vom Abg. Martin bearbeitete Bericht über die an die Kommission zurückgewiesenen Posten der Ausgaben des Forstdomainenetats zum Vortrage bereit sei, und auf des Berichtserstatters Vorschlag der sofortige Druck beschlossen.

Frankreich.

Paris, den 12. Dez. Gestern ist der Herzog von Orleans mit dem Kriegsminister von Lyon wieder hier angekommen.

In Prades (Pyrenées-Orientales) ist Hr. Escanyé, in Marseille (Bouches-du-Rhône) Hr. Pataille zum Deputirten erwählt worden.

Der Municipalrath von Paris wünscht, statt der noch nicht zugeschlagnen Anleihe von 15 Mill., eine solche von 40 Mill. abzuschließen, um der arbeitenden Klasse diesen Winter Verdienst zu verschaffen.

Der Ertrag der indirekten Abgaben hat in dem letzten Monat den Voranschlag und den Ertrag des entsprechenden Monats von 1830 und 1829 überstiegen. Im Ganzen ist in diesem Jahre bisher das Budget um 8 Mill. überstiegen worden.

Die Nachrichten aus Lyon gehen bis zum 9. d. Sie bringen eine Reihe von Akten der Behörden. Der Kriegsminister hat unterm 6. den Termin zur Ablieferung der Waffen bis zum 8. dieses verlängert;

dann sollten aber gegen die Säumigen gerichtliche Verfolgungen beginnen. Die Handelskammer beschloß am 6. eine neue Bildung des Rathes der Kunstverständigen (Prud' hommes), und am 7. machte dieser bekannt, daß er für die Seidenstoffe einen Marktpreis festsetzen werde, um ihn bei Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern zu Grunde zu legen. Unterm 8. erließ der Kriegsminister wirklich einen Beschluß, wodurch er, da Vergleiche zwischen den Fabrikanten und Arbeitern nur vom Rathe der Kunstverständigen ausgehen können, den Tarif und alle sich darauf beziehenden Akte der Behörden für nichtig erklärt; doch mögen die Parteien bei ihren natürlichen Richtern, dem Rathe der Kunstverständigen, Einsprüche thun. — Man versichert, General Hullot werde den General Roguet ersetzen. Die Ernennung des neuen Präfekten hat bei den Arbeitern großes Mißvergnügen erregt, dessen Ausbruch in Thätlichkeiten nur durch die starke Garnison verhindert worden sein soll. Man ertheilt den Arbeitern, welche die Stadt verlassen wollen, mit der größten Bereitwilligkeit Pässe; allem sobald sie eine Strecke Wegs entfernt sind, schickt man Gendarmen hinter ihnen her, und läßt die Verdächtigen verhaften. — Die Journale rathen alle der Regierung, Gnade für Recht ergehen zu lassen, und neue Unruhen durch Beförderung des Gewerbfleißes zu verhüten. Die Handelskammer von Lyon verlangt eine Ausfuhrprämie von 2 Proz. für Seidenwaaren.

Heute standen um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr 5proz. 96, 95; 3proz. 68, 65.

Großbritannien.

London, den 9. Dez. Der Standard sagt: Ein letzter Versuch der Minister, die erfolglose Unterhandlung mit Lord Wharcliffe von Neven zu eröffnen, ist gescheitert, und die Sache ist jetzt ohne Hoffnung aufgegeben worden. In der Zwischenzeit ist der Ministerrath in einer sehr schwankenden Lage. Die Lords Melbourne, Goderich, Palmerston und H. Stanley und Grant wollen eine sehr modifizierte Bill; Lord Durham, der, als des Lord Grey Hüter, Premierminister ist, und die übrigen Gliedermänner des Kabinetts bestehen auf der letztvorgelegten Bill; Lord Brougham ist ein völliges Räthsel, und, was erstaunlich ist — stumm. Das können unsere Leser als ein treues Bulletin über die neusten Symptome des Kabinetts betrachten.

Lord Althorp erklärte vorgestern im Parlament: „Was auch für Verbesserungen in den Einzelheiten der Reformbill vorgenommen werden mögen, so bin ich überzeugt, daß wenn Lord Russell sie vorlegt, es sich zeigen wird, daß die Minister ihr gegebenes Wort — das Prinzip der Bill festzuhalten — treulich gelöst haben.“

Noch immer ist die Cholera auf Sunderland beschränkt.

Aus China hat man die Nachricht, daß die dortigen Handelsdirektoren ihren Entschluß, bis zum 1. Aug. allen Verkehr abzubrecnen, zurückgenommen haben.

Belgien.

Brüssel, den 10. Dezember. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer brachte der Finanzminister drei Gesetzesvorschläge über die Mittel und Wege für 1832 ein. Die Ausgaben für dieses Jahr sind zu 74,160,751 fl. angeschlagen. Die gewöhnlichen Einkünfte betragen 31 Mill., weshalb zur Ausfüllung des Defizit der Verkauf von Domainen für 6,321,385 fl. und ein Anlehen von 48 Mill. vorgeschlagen wird.

In der Nachher Ztg. liest man: Nichts ist unwahrer, als die Behauptung, daß die belg. Geistlichkeit ihren Einfluß für politische Zwecke mißbrauche. Ihre weise Mäßigung verdient im Gegentheil alles Lob. Im Senat sitzt nicht ein Geistlicher, und in der Repräsentantenkammer nur 3, die sämmtlich die Achtung ihrer Mitbürger mit Recht besitzen. — Die Minister, mit Ausnahme des Hrn. von Theux, gehören, wie es unter den jetzigen Umständen nicht anders denkbar ist, alle zur liberalen Partei, und man tadelt mit Unrecht, daß sie meistens nur interimistisch angestellt sind. Diese weise Vorsicht scheint vielmehr zu loben, da sie zeigt, daß der König seine Leute erst kennen lernen will. — Der König fährt fort, Popularität und Würde auf seltene Weise zu verbinden, was nach und nach dem Cynismus der Revolutionärner ein Ende macht.

Polen.

Die allg. Ztg. schreibt von der galliz. Gränze, den 22. Nov.: Der russ. Oberst Kozhebut hat so eben in Begleitung eines Adjutanten des Militärkommandanten der Provinz, General Hardegg, die Kantonnirungen der in Galizien liegenden polnischen Truppen besucht, um Soldaten und Unteroffiziere dieser Korps durch Versprechungen zur Rückkehr zu bewegen. Sämmtliche Soldaten erklärten jedoch einstimmig, das Schicksal ihrer Offiziere, welche, um ihre höchst eng kantonirten Soldaten nicht zu verlassen, die Bequemlichkeiten, die man ihnen, getrennt von ihren Truppen, in bessern Garnisonen bot, ausgeschlagen hatten, theilen, und nur gezwungen durch eine überwiegende Gewalt unter eine Herrschaft zurückkehren zu wollen, die ihnen weder Neigung noch Zutrauen einflöße. Kuriere sind augenblicklich mit dieser Nachricht nach Wien und Petersburg abgegangen. In Petersburg wird man hierin wieder poln. Starrsinn sehen, und in Wien um eine Entscheidung verlegen werden. Welche Folgen aber auch dieser Entschluß haben mag, so muß man jedenfalls über das allgemeine, bei allen Polen herrschende unerschütterliche Gefühl der Nationalunabhängigkeit erstaunen, ein Gefühl, das den gemeinen Soldaten selbst ermuntert, ein freiwilliges Exil den vom gehafteten Sieger gebotenen Vortheilen vorzuziehen. Die Polen werden nie mehr freiwillig Rußlands Unterthanen sein. — Es ist ohne Grund, daß der franz. Votschafter zu Wien den Polen, welche nach Frankreich sich begeben wollten, Pässe zustellen ließe. Während in Preussen die Polen keine Schwierigkeiten mehr erfahren, sich außer

halb der preuß. Staaten hinzugeben, wohin es ihnen gefällt, ist in Oestreich noch Alles unentschieden.

O e s t r e i c h.

Wien, den 8. Dez. Heute erkrankten dahier an der Cholera 5 Personen, 5 genasen und 4 starben.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Wien den 8. Dez.: Das Plakat des Fürsten von Warschau wegen Ablegung der polnischen Nationalabzeichen und Einföhrung der russischen Kokarde im Königreiche Polen hat hier Aufsehen erregt, da man in dieser Verfügung eben kein Vorzeichen für eine künftige selbständige Verfassung Polens, finden will. In gewisser Beziehung, hauptsächlich auf den Absatz seiner Produkte, könnte es für Polen unter den gegenwärtigen Verhältnissen vortheilhaft sein, wenn es mit Rußland völlig vereinigt wäre; allein es handelt sich hier weniger um das Interesse, als um die Erhaltung des Prinzips, um die Aufrechthaltung der polnischen Nationalität und der bestehenden Verträge.

S p a n i e n.

Madrid, den 2. Dez. Die Regierung hat Befehl ertheilt, alle poln. Flüchtlinge zuvorkommend aufzunehmen, und sie sogar unentgeltlich an Bord der Schiffe nach Spanien zu bringen. Man begreift diese Begünstigung gegen eine Nation nicht recht, welche so heldenmüthig die Sache der Freiheit verfocht; allein man ist überzeugt, daß Rußlands Einfluß hier thätig ist.

D e u t s c h e r B u n d.

Frankfurt, den 6. Dez. Die Bundesversammlung, welche seit 2 Jahren wegen der obgewalteten unruhigen und kriegerischen Verhältnisse ihre öffentlichen Sitzungen nicht unterbrochen hatte, hat jetzt, nachdem der Friedensstand in Europa gesichert ist, auf zwei Monate Ferien beschlossen. Viele Gesandte benutzen die Ferien, um an ihre resp. Höfe zu gehen. (Leip. Ztg.)

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 7. Dez. Unsere Konstriptionskommission hat nun eine Aufforderung an alle Militärpflichtigen ergehen lassen, indem kein andres Mittel mehr übrig ist, unser Kontingent zu bilden. Bei dem bisherigen Werbsystem machte die Desertion besondere Lücken; in diesem Jahre sollen mehr als 150 Mann (also der fünfte Theil des Kontingents) auf diese Weise abgegangen sein. — Börne's Briefe sind hier auch verboten worden. (N. K.)

B a i e r n.

München, den 11. Dez. Die Gazette de France sagt in ihrem Blatte vom 6. d., als Auszug aus dem Courier: „Ein Brief aus München kündigt, als aus guter Quelle geschöpft, an, der König von Baiern habe den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg in einem eigenhändigen Schreiben die förmliche Versicherung gemacht, er gedenke in Kurzem die Verfassung seines Reiches zu reformiren.“ Wir können nicht glauben, daß

ein Baiern fähig gewesen sein kann, eine solche Nachricht zu geben, sind aber für alle Fälle ermächtigt, zu erklären, daß die Angabe eine erbärmliche boshafte Lüge ist.

(Münch. Ztg.)

Der König hat in einem Schreiben an den Fürsten Brede erklärt, daß er sich mit der Zivilliste von drei Mill. begnügen werde.

Im J. 1829 kamen in Rheinbaiern bekanntl. fast 100,000 Waldsrevelfälle zur Bestrafung, wovon 19,135 mit Gefängniß. Die mildere Gesetzgebung hat jene Zahl voriges Jahr auf 68,482 verringert, und darunter hatten nur 9291 Gefängnißstrafe zur Folge.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 11. Dezember. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben heute folgende Proklamation erlassen: »Mitten im gedeihlichen Fortgange der eintätigen Bemühungen der Staatsregierung und der Landesvertreter, das Wohl des Volks zu befördern, hat ein bedauernswerthes Ereigniß die Ruhe der Residenzstadt getrübt. Die Stimme einer zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung verpflichteten Obrigkeit ist verkannt worden; dieses hat das Einschreiten der bewaffneten Macht herbeigeführt, und bei dem Zusammentreffen mehrerer ungünstigen Umstände sind im nächtlichen Dunkel Unfälle erfolgt, welche nicht bloß das Gemüth der treuen und ordnungliebenden Bewohner dieser Stadt betrübten, sondern auch Unser Herz mit tiefem Schmerz erfüllten. Eine sorgfältige und strenge Untersuchung wird ermittelt, in wie weit und von welcher Seite den Gesetzen zuwider gehandelt worden, und gegen die Strafbaren wird ohne Ansehen der Person die Gerechtigkeit ihren freien, ungehinderten Lauf haben. Jede Behörde wird dabei ihren Beruf mit der Unbefangtheit ernster Pflichttreue zu erfüllen wissen. Gerade weil es unser innigster Wunsch ist, den Schutz des Rechts und der Ordnung einem Jedem angedeihen zu sehen, steht Unser Wille fest, allen gesetzwidrigen Unternehmungen die ganze Macht, welche Uns verfassungsmäßig zusteht, entgegen zu setzen. Deshalb aber sind Wir keineswegs gemeint, irgend eine Ueberschreitung der Gränzen der Dienstpflicht zu billigen. Das Vertrauen, welches Uns bei dem Antritte Unserer Regentschaft überall entgegen gekommen ist, gedenken Wir gewissenhaft unter göttlichem Beistande immer mehr zu rechtfertigen.«

Wegen Krankheit des Vorstands des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Rieß, ist dieser Posten dem Landtagskommissär, Regierungsrath Eggena, und die Polizeidirektion, wegen des dem bisherigen Polizeidirektor Giesler auf sein Nachsuchen ertheilten Urlaubs, dem bisherigen Polizeikommissär Bernhards, Beides nur provisorisch, übertragen worden.

Die Erklärung des Abg. Pfeiffer, daß vom Kriegsministerium versichert worden sei, man habe die getroffene Maßregel, auswärtiges Militär — d. h., wie Hr. Pfeiffer in der Kass. Ztg. erläutert, auswärts garnisonirendes Militär — herbeizurufen, zurückgenommen, veranlaßt das

Kriegsministerium, in derselben Zeitung dies dahin zu berichtigen, daß es eine solche Versicherung niemals gegeben haben, und jene Maasregel nur zurücknehmen werde, wenn die Umstände es gestatten.

Die Ständeversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den von Hrn. Jordan gestellten Antrag: Die Staatsregierung um Befreiung der Landgemeinden um Kassel von der seit den letzten Vorfällen ihnen gegebenen Kavallerieeinquartierung zu ersuchen, genehmigt. Später beschloß sie in Folge eines heute Morgen statt gefundenen Vorfalles, wobei ein Knabe von einem Gardesdu-Korps mißhandelt wurde: Die Staatsregierung um schnelle Verlegung der Gardesdu-Korps aus der Residenz zu ersuchen.

Staatspapiere.

Wien, den 9. Dez. 4prozent. Metalliques 76 $\frac{3}{4}$; Banfaktien 1157.

Frankfurt, den 13. Dez. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 83 $\frac{1}{4}$ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

14. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 8,9 L.	5,0 G.	68 G.	N.D.
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 7,6 L.	8,4 G.	65 G.	W.
N. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 6,8 L.	8,6 G.	70 G.	W.

Nebelig — zerstreutes Gewölk und zuweilen regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 2.5 Gr. - 1.1 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 18. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Die Zauberflöte, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart — Dem. Heinesetter, Pamina; Dem. Heinesetter d. j., erster Genius, als Gast.

Karlsruhe, den 13. Dez. An die Redaktion der Neckarzeitung habe ich nachstehendes Schreiben am 3. d. M. durch die Post mit dem Ersuchen eingeschickt, dasselbe in eine der nächsten Nummern aufzunehmen. Meine einfache Erklärung scheint aber dem Redakteur der Neckarzeitung nicht zugesagt zu haben, da sie in seinem Blatte bis jetzt nicht erschienen ist.

Ich kann nun aber dem Verfasser des Artikels, der unten seine nähere Bezeichnung erhält, den Ausdruck

jener Gefühle nicht länger vorenthalten, auf die er die gegründetsten Ansprüche sich erworben hat. Was der Verfasser zu seinem weitern Verständniß vorläufig zu wissen nöthig hat, wird Alles ihm aus dem nachstehenden Schreiben klar werden. Ich füge nur noch bei, daß ich zwei Treppen hoch wohne.

Sollte er aber keinen Beruf dazu fühlen, so hoch hinauf zu steigen, da er, nach seinem Artikel in der Neckarzeitung vom 3. d. M. zu urtheilen, mehr in niedern Regionen sich zu bewegen gewohnt ist, die seiner Natur befreundeter scheinen; so mag er mit Angabe seines Namens einen dritten Ort zu einer Zusammenkunft mir bezeichnen.

Schreiben an die Redaktion der Neckarzeitung. Karlsruhe, den 3. Dez. Herr Redakteur! Um ihren Korrespondenten von dem Skepticismus zu heilen, den er in der heutigen Nummer Ihres Blattes in Beziehung auf den Eindruck beurkundet, welcher nach meinem frühern Schreiben seine Aeußerungen in Nr. 321 in dem Gemüthe der dort berührten Person hervorbrachten, wiederhole ich hier mit ausdrücklicher Zustimmung derselben, was ich früher in dieser Hinsicht gesagt habe.

Um die Geduld des Publikums nicht mit persönlichen Erörterungen in Anspruch zu nehmen, ist es mir nicht erlaubt, die Logik Ihres Korrespondenten in Anwendung auf mein Schreiben ins Licht zu stellen. Ich kann mich dessen auch um so eher entheben, als sie durch sich selbst am besten charakterisirt erscheint.

Würden Sie von der bestimmt erteilten Ermächtigung, Ihrem Korrespondenten mich zu nennen, Gebrauch gemacht haben, so wäre der Artikel Ihres heutigen Blattes wahrscheinlich unterblieben. Sollte ich in dieser Voraussetzung mich jedoch täuschen, so lade ich Ihren Korrespondenten hiermit ein, seinen heutigen Artikel mir in meinem Zimmer in Nr. 21 der Erbprinzenstraße zu wiederholen, wo ich ihn sodann auf eine eben so verständliche, als bündige und eindringliche Weise zu beantworten gedenke. Weitere Erklärungen in dieser Sache werden von meiner Seite dem Korrespondenten nur mündlich gegeben.

Anzeiger.

In Bälde wird die Presse verlassen:

Erbauungsbuch

für

Gefangene in Strafaufhalten;

von

Dr. J. N. Müller, Dompräbendar ic.

Es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen unsrer Zeit, daß sich die thätige Liebe der Menschheit mit besonderer Aufmerksamkeit auch auf die unglücklichen Sträflinge in Gefängnissen ausdehnt. Auch in dem Großherzogthum Baden bildet sich ein Verein für die Verbesserung der Strafgefangenen.

Eines der vorzüglichsten Mittel, die Sträflinge für Gott, Religion, Tugend und Rechtschaffenheit zu gewinnen, ist gewiß die religiös-moralische Belehrung derselben durch gute Erbauungsbücher.

Die unterzeichnete Buchhandlung gewann schon früher aus den Aeußerungen mehrerer Religionslehrer in Straf-Anstalten die Ueberzeugung, daß die Sträflinge nicht selten ungebessert aus den Anstalten kommen, und daher ein religiöses Erbauungsbuch für dieselben nur höchst vortheilhaft sein könne, und ersuchte deswegen schon vor längerer Zeit den allgemein geschätzten Verfasser, was dem erwähnten Vereine nach §. 18 seiner Statuten gewiß höchst willkommen sein wird, ein religiöses Erbauungsbuch für Gefangene zu bearbeiten.

Dieses Erbauungsbuch zerfällt in 2 Abtheilungen:

- a) einer historischen: in belehrenden Erzählungen aus Kriminalakten, und
- b) einer praktischen: in Betrachtungen und Gebeten.

Freiburg, im Dezember 1831.

Herder'sche Verlagshandlung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Auf vielfältige Anfragen dient hiermit zur Nachricht, daß ich erst Ende März 1832 nach meinem neuen Bestimmungsort abreisen werde. — Diejenigen, die noch in der Buchhaltung und in den Kursrechnungen Unterricht nehmen wollen, können, wenn sie ihre Stunden noch vor Anfang Februar beginnen, sich eines befriedigenden Erfolges versichert halten. Hierauf erlaube ich mir besonders diejenigen aufmerksam zu machen, die sich zu einem kaufmännischen Examen bei mir vorbereiten wollen.

Phil. Lehmann, Sprach- und Handlungslehrer.
innerer Zirkel Nr. 33, neben dem Waldhorn.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem hohen und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm folgende zu Weihnachtsgeschenken vorzüglich geeignete Galanteriewaaren zu haben sind, als: Necessaires, Toiletten, Portefeuilles, alle Gattungen Coffres, Souvenir, Nadel- und Eigarren-Etuis, Einsackschachteln, Strickkörbchen, Etiquetschächelchen, Stamm- und Notizenbücher, Briefschalen, Silberfibeln, Lesepulte, Gesellschaftsspiele und Schreibmaterialien. Zugleich empfiehlt er sein Geschäft, wobei er durch schnelle und pünktliche Bedienung jedem Wunsche möglichst entsprechen wird.

Karl Deimling,
Buchbinder und Etuiarbeiter,
wohnhaft Lammsstraße Nr. 6.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine Buchhandlung wird ein Lehrling gesucht, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Näheres auf dem

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Kastatt. [Fahndung.] Kanonier Fütterer von Eshesheim, welcher am 29. Nov. b. J. in Urlaub desertirt ist, wird anmit öffentlich vorgeladen, sich

innen 6 Wochen

entweder bei unterfertigter Stelle oder seinem Kommando zu stellen, sonst er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hat. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement hierunter folgt, zu sühnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Kastatt, den 9. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Signalement

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 8" groß, von starkem Körperbau, frischer Gesichtsfarbe, hat blonde Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, und schwachen Bart.

Karlsruhe. [Verkauf alter Kleiner Geschüßmodelle.] Am 19. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Großherzoglichen Zeughaus 55 Stück kleine metallene Geschüßmodelle alter Fagon, bestehend in kleinen Kanonen und Haubitzenröhren (das Stück von 5 bis 10 Pfund schwer), mit den dazu gehörigen Lassetten, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft; wozu die Käufer hiemit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Dez. 1831.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Baden. (Unterpfandsbucherneuerung.) Wir haben die Renovation des Unterpfandsbuches der Gemeinde Sandweier für nöthig befunden, und fordern deshalb alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften Sandweier Bemerkung besitzen, hiermit auf, ihre Beweismittel in Original oder beglaubter Abschrift

am 2., 3. und 4. Januar 1832

der Renovationskommission, auf dem Rathhause zu Sandweier, zum Eintrag in das neue Pfandbuch zu übergeben. Diejenigen Pfandeinträge, worüber keine Urkunden einkommen, werden der bestehenden Verordnung gemäß zwar aus dem alten Pfandbuch in das neue übertragen werden, die Nachteile aber, welche aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden etwa entstehen, haben die betreffenden Gläubiger sich selbst beizumessen.

Baden, den 3. Dez. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahler.

Offenburg. (In Verstoß gerathene Pfandurkunde.) Eine von dem Bürger Martin Kraus von hier unterm 30. Januar 1805 zu Gunsten des hiesigen Armenspitals ausgestellte Pfandurkunde über 160 fl. ist in Verstoß gerathen, das Kapital aber bereits im Jahr 1828 abgetragen worden.

Wer auf diese Urkunde Ansprüche zu machen hat, soll solche binnen 3 Monaten

dahier anmelden, sonst wird sie für amortisirt erklärt werden.

Offenburg, den 9. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Drs.

Heidelberg. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die von den Wilhelm Koch'schen Eheleuten zu Schriesheim und dem verstorbenen Bürger Martin Eichhorn dahier unterm 21. April 1826 über ein Kapital von 400 fl. der ledigen Susanna Widder von hier ausgestellte, und von dieser an den hiesigen Bürger und Weggermeister Philipp Jakob Meißner cedirte Pfandurkunde, ist nach der Anzeige des letztern in Verstoß gerathen. Es werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch an diese Obligation machen zu können glauben, zu dessen Geltendmachung in einer unersrecklichen

Frift von 3 Monaten

bei der unterzeichneten Behörde mit dem Anfügen aufgefordert, daß sie sonst den ihnen daraus etwa zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben haben.

Heidelberg, den 14. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vd. Gruber.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft der verstorbenen Lisette Lang, geschiedenen Ehefrau des Kammerkandidaten Louis Gayer dahier, wird der Banzprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Freitag, den 13. Januar 1832,
Vormittags 8 Uhr, anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger
anher vorgeladen werden, mit dem Anfügen, daß zugleich über
die Fortsetzung des Ehescheidungsprozesses bei Großherz. Oberhof-
gerichte, so wie über die hieraus abzuleitenden etwaigen Ansprüche,
Beschluß gefaßt werden soll, und unter dem Rechtsnach-
theil, daß die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen werden sollen.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtkanzleramt.

Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte
Familien und ledige selbstständige Personen von Iffezheim, Edl-
lingen und Stollhofen wandern mit obrigkeitlicher Erlaubnis
nach Nordamerika. Man hat daher zur Schuldenliquidation
Tagfahrt auf

Mittwoch, den 28. Dez. d. J.,

Vormittags, in Loco Iffezheim, anberaumt, wo deren Gläubi-
ger auf dem dortigen Rathhause vor der oberamtlichen Kommissi-
on ihre Forderungen um so gewisser vorzubringen und richtig
zu stellen haben, als ihnen später sonst dazu nicht mehr verhol-
ten werden kann.

a. Von Iffezheim:

- 1) Die Nikolaus Peter'schen Eheleute,
- 2) Die Gabriel Friß'schen Eheleute,
- 3) Die Ignaz Zimber'sche Wittwe, Magdalena, geborne
Schäfer — und deren ledige volljährige Tochter, Ju-
liane Zimber,
- 4) Die drei ledigen Schwestern, Sophia, Thessa u. Kathari-
na Desterle, und
- 5) Der ledige Leon Heyer.

b. Von Edlingen:

- 6) Die Johann Bach'schen Eheleute.

c. Von Stollhofen:

- 7) Der ledige volljährige Bernhard Kiffel.

Kastatt, den 26. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

vdt. Wabö.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer
von guter Bildung und gelesenen Jahren, welches mehr auf gute
Behandlung, als auf großen Lohn sieht, wünscht bei einer Herr-

schaft in der Stadt oder auf dem Lande, als Gesellschafterin mit
Aussicht über häusliche Geschäfte, oder als Erzieherin bei Kin-
dern, eine Stelle zu erhalten. Das Nähere im Zeit. Komtoir.

Lübingen. (Eiktalladung.) Der Weingärtner
Gottlieb Holach von Neustlingen ist im Jahr 1817 gegen den
Willen seiner Gattin, Christine, geb. Del, nach Kaukasien
ausgewandert.

Auf die Bitte der Letztern ist nun der Ehescheidungsprozeß
gegen ihn aus dem Grunde der bösslichen Verlassung erkannt, und
zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. Februar 1832,

anberaumt worden.

Es werden daher nicht nur gedachter Holach, sondern auch
dessen Verwandte oder Freunde, welche ihn im Nothen zu ver-
treten genehm sein sollten, hiemit aufgefordert, an gedachtem
Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle
zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei
übrigens, sie mögen erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung
gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senat des K. Württemberg.
Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Lübingen, den 2. No-
vember 1831.

v. Weber.

Frankfurt. [Eiktalladung.] Alle diejenige, welche
an die Abhanden gekommene copia authentica eines zu Gun-
sten der Frau Generalin Maria Anna von Lannstein, gebor-
nen Walz, auf die mit Lit. H. No. 112. bezeichnete, dem
Schlossermeister Johann Georg Degen u. uxor. zustehende Be-
hausung versicherten Innfages ad 6000 fl. vom 6. Oktober 1819
irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, wer-
den hierdurch edictaliter vorgeladen, solche, so gewiß,

binnen 3 Monaten

bei unterzeichnetem Gericht anzumelden und gehörig zu begründen,
als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die gedachte Innfagaus-
fertigung für nichtig erklärt und amortisiert werden soll.

Frankfurt den 11. November 1831.

Stadtgericht:

Senator Dr. Siepe, Direktor,
Hartmann, 1r Sekret.

Da mit dem 1. Jan. f. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen
dieser Blätter noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halb-
jahre, neue Bestellungen aber jederzeit dahier im Zeitungs-Komtoir und bei den betreffenden Postämtern an-
genommen; mit Anfang Januars wird keine Abbestellung mehr angenommen. Man bittet auch alle K. Post-
ämter, darauf Rücksicht zu nehmen. Spätere Bestellungen haben zu gewärtigen, daß sie die frühern Nummern
der Zeitung nicht mehr erhalten können.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beisagen erscheinende Zeitung ist im Umfange des ganzen Groß-
herzogthums halbjährlich 4 fl.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Bälde gütigst portofrei an die unten be-
merkte Adresse einzusenden.

Im Dezember 1831.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Verleger und Drucker; P. Macklot.